

Vorlage Stadtparlament

Datum 26. April 2022
Beschluss Nr. 1646
Aktenplan 815.00 Jahresrechnungen: Stadt St.Gallen

Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 2021

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Rechnungsjahr 2021 werden nachstehende Kreditüberschreitungen genehmigt:

Gemäss Art. 43 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt St.Gallen (Finanzreglement; SRS 811.1) sind Kreditüberschreitungen dem Stadtparlament vor der Abnahme der Jahresrechnung in der Form eines Sammelkreditbegehrens zur Genehmigung vorzulegen. Der Stadtrat stellt dem Stadtparlament Antrag (Art. 1 Abs. 1 Bst. b des Geschäftsreglements des Stadtrates; SRS 173.1).

1 Kreditüberschreitungen Laufende Rechnung

Direktion Inneres und Finanzen

Finanzen

269.3510	Anteil Verlostscheineinnahmen Kanton SG	CHF	367'000
269.3511	Anteil Verlostscheineinnahmen SVA	CHF	274'000
		CHF	641'000

Die aus der Verlostscheinbewirtschaftung generierten Erträge waren viel höher als angenommen; damit stieg auch der Ablieferungsanteil an den Kanton und die Sozialversicherungsanstalt (SVA). Dem stehen Mehreinnahmen (Kontogruppe 269.439 von rund CHF 1'160'000) gegenüber.

269.3520	Anteil Verlostscheineinnahmen übrige Körperschaften	CHF	169'000
----------	---	-----	---------

Die aus der Verlostscheinbewirtschaftung generierten Erträge waren viel höher als angenommen; damit stieg auch der Ablieferungsanteil an die Gemeinden und übrigen Körperschaften. Dem stehen Mehreinnahmen (Kontogruppe 269.439 von rund CHF 1'160'000) gegenüber.

Personaldienste

273.3075	Überbrückungslösung Primatwechsel VK	CHF	267'400
----------	--------------------------------------	-----	---------

Die Versicherungskasse wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in die neue selbständige Pensionskasse Stadt St.Gallen überführt. Aktive Versicherte, welche am 31. Dezember 2013 in der Versicherungskasse der Stadt versichert waren, das 63. Altersjahr noch nicht vollendet hatten und mindestens acht Dienstjahre beim jetzigen Arbeitgeber aufwiesen sowie das 50. Altersjahr vollendet hatten, erhielten beim Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat, d.h. per 1. Januar 2014, nach Massgabe der Bestimmungen gemäss Anhang II Ziff. 3 des Pensionskassenreglements einen Anspruch auf eine Zusatzgutschrift im Alter 63. Die Beträge anspruchsberechtigter Personen werden mit dem Erreichen des 63. Altersjahrs an die Pensionskasse einbezahlt. Dies unabhängig davon, ob sie bereits pensioniert werden oder nicht.

Direktion Bildung Freizeit

Schule und Musik

3110.3020	Löhne Lehrpersonen	CHF	836'600
-----------	--------------------	-----	---------

Der Aufwand für die Stellvertretungen beim Schulunterricht fiel rund CHF 486'600 höher aus als budgetiert. Allein als Folge der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 in den städtischen Kindergärten und Schulen rund 330 Stellvertretungen wegen Krankheit oder Quarantäne nötig.

Der restliche Mehraufwand ist verursacht durch die rückwirkende Entschädigung für die Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen. Diese geht zurück auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons St.Gallen, welches feststellte, dass die frühere kantonale Regelung über den Berufsauftrag der Kindergartenlehrpersonen das Gleichstellungsgesetz verletzte. Der Kanton korrigierte seine rechtlichen Grundlagen mit Wirkung ab 1. Februar 2021. Rückwirkend musste den betroffenen Kindergartenlehrpersonen eine Entschädigung ausgerichtet werden. Diesbezüglich einigten sich die Sozialpartner auf eine einheitliche und einvernehmliche Lösung. Gestützt darauf schlossen die Schulträger mit den betreffenden Kindergartenlehrpersonen Vereinbarungen ab und zahlten die rückwirkende Entschädigung aus. Die entsprechenden Aufwände der Stadt St.Gallen betragen insgesamt rund CHF 650'000. An diesen Betrag wird der Kanton gemäss Kantonsratsbeschluss vom November 2021 einen Anteil in der Höhe von 50 Prozent leisten. Weil sich die rückwirkende Entschädigung für die Pausenaufsicht bereits Ende 2020 abzeichnete, konnte ein Teil des Aufwands mit einer Rückstellung in der Höhe von CHF 300'000 bereits dem Rechnungsjahr 2020 belastet werden. Somit verbleibt in der Rechnung 2021 ein Betrag von CHF 350'000.

Infrastruktur Bildung und Freizeit

3910.3183	IT-Dienstleistungen	CHF	248'000
-----------	---------------------	-----	---------

Im Grundsatz obliegen der Betrieb der ICT-Infrastruktur und die fachliche Begleitung von Informatik-Projekten der Stadtverwaltung den Informatikdiensten der Stadt St.Gallen (IDS). In der Direktion Bildung und Freizeit besteht in Ergänzung zu diesem Grundsatz eine Sonderlösung. Die Abteilung ICT-Koordination der Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit (IBF) leitet oder begleitet die Informatikprojekte im Bereich ihrer Direktion. Zudem administriert sie einen grossen Teil der in der Direktion in Betrieb stehenden Fachapplikationen. Die Ursache liegt einerseits in der Grösse der Direktion und andererseits in den spezifischen ICT-Bedürfnissen (insbesondere derjenigen der Schulen).

Das Aufgaben-Portfolio der Abteilung ICT-Koordination nahm in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu. Angesichts dieser Entwicklung bewilligte der Stadtrat eine zusätzliche, auf fünf Jahre (bis Dezember 2023) befristete Teilzeitstelle (80 Stellenprozente, vgl. SRB Nr. 2049 vom 21. August 2018). Diese Stelle konnte per 1. Januar 2019 besetzt werden. Der betreffende Mitarbeiter hat seine Stelle per Ende Dezember 2020 aber wieder gekündigt. In der Folge wurde die Stelle wieder ausgeschrieben. Die Stelle konnte aber trotz mehrmaliger Ausschreibung und auch mit Beizug eines Personalvermittlungsbüros nicht wiederbesetzt werden. Per Ende Juli 2021 hat ein weiterer Mitarbeiter (100 Stellenprozente) der Abteilung ICT-Koordination seine Stelle gekündigt. Da nun nicht mehr sichergestellt werden konnte, dass systemrelevante Aufgaben erfüllt werden, mussten Arbeitsleistungen bei externen Anbietern eingekauft werden.

Direktion Soziales und Sicherheit

Stab Direktion Soziales und Sicherheit

4090.36591	Ambulante Pflege gemäss Pflegefinanzierung	CHF	376'000
------------	--	-----	---------

In der Rechnung 2021 sind aus der Schlussabrechnung mit den bis Ende 2020 beauftragten Spitex-Vereinen noch Restfinanzierungsbeiträge im Umfang von CHF 81'000 enthalten. Von den freischaffenden Pflegefachpersonen sowie für ausserkantonale ambulante Pflege wurden im Jahr 2021 mehr Leistungen abgerechnet, entsprechend stieg der Restfinanzierungsaufwand um CHF 73'000. Gleichzeitig gingen die Abgeltungen für private Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag leicht um CHF 8'000 zurück.

Der Restfinanzierungsbedarf der städtisch beauftragten Leistungserbringerin Spitex St.Gallen AG für ihr erstes operatives Jahr 2021 war im Frühsommer 2020 schwierig zu budgetieren. Die verbleibende Differenz von CHF 230'000 geht auf den Restfinanzierungsbedarf der Spitex St.Gallen AG zurück, da aufgrund der höheren Aufwände in der Transformationsphase der Restfinanzierungsansatz für KLV-Leistungen unterjährig angepasst wurde.

4091.36599	Beiträge an Kinderkrippen	CHF	1'500'800
------------	---------------------------	-----	-----------

Massgebend für diese Kreditüberschreitung ist die gegenüber den Vorjahren erhöhte Anzahl an subventionierten Plätzen (Jahr 2021: 526 subventionierte Krippenplätze, Jahr 2020: 502 subventionierte Krippenplätze). Dies ist die Folge des Ausbaus des Angebots einzelner Kitas wie auch der Erhöhung der Auslastung in einzelnen Angeboten. Zudem wurde durch die Anwendung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) der Stadt ein kantonaler Betrag zugesprochen. Dieser ist gemäss Vorgaben des Kantons zur Reduktion der Elternbeiträge zu verwenden. Aufgrund dessen hat die Stadt die Elternbeiträge der Kitas um 5.9 Prozent reduziert. Der Kantonsbeitrag wurde auf einem Ertragskonto verbucht und nicht direkt im Aufwandkonto verrechnet. Zudem musste die Stadt St.Gallen fast CHF 300'000 für die Aufwandentschädigung der Kitas bzgl. fehlender Elternbeiträge während des Lockdowns im Jahre 2020 übernehmen. Dieser Betrag wurde seitens des Kantons erst Anfang des Jahres 2021 der Stadt in Rechnung gestellt.

Soziale Dienste St.Gallen

410.3010	Löhne	CHF	293'000
----------	-------	-----	---------

Aufgrund der nicht absehbaren starken Fallzunahme bei der Abteilung Berufsbeistandschaft seit Juni 2020, zahlreicher Mutterschaftsurlaube, einzelner länger andauernder krankheits- und unfallbedingter Abwesenheiten sowie eines Todesfalls entstanden Personalengpässe. Ein Teil wurde mit befristeten Aufstockungen von Arbeitspensen beim Personal und befristeten Stellen überbrückt. Per Ende des Jahres 2021 waren insgesamt 680 Stellenprozente befristet bei der Abteilung Berufsbeistandschaft beschäftigt.

410.3187	Externe Mandate	CHF	390'000
----------	-----------------	-----	---------

Aufgrund der nicht absehbaren starken Fallzunahme bei der Abteilung Berufsbeistandschaft seit Juni 2020, zahlreicher Mutterschaftsurlaube, einzelner länger andauernder krankheits- und unfallbedingter Abwesenheiten sowie eines Todesfalls entstanden Personalengpässe. Ein Teil wurde mit der Vergabe von Mandaten der Berufsbeistandschaft an externe Stellen überbrückt.

412.3664	Sozialpädagogische Familienbegleitung	CHF	379'400
----------	---------------------------------------	-----	---------

Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienbegleitungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen (RE2019: CHF 551'900; RE2020: CHF 698'640; +26,5 %). Gründe dafür sind eine Fallzunahme und zunehmende Problemsituationen in Familiensystemen (Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Schulprobleme, Generationenkonflikte, psychische Erkrankungen von Familienmitgliedern etc.). Auch für das Jahr 2021 bedeutet dies gegenüber der Rechnung 2020 eine Zunahme von CHF 320'000 bzw. 25 %. Die sozialpädagogische Familienbegleitung als aufsuchende Methode der Sozialen Arbeit findet im alltäglichen Umfeld der Adressaten statt und entwickelt mit dem Ziel «Hilfe zur Selbsthilfe» Möglichkeiten der Familienmitglieder zur Orientierung, Entlastung und Stabilisierung und stärkt deren Ressourcen. Dadurch soll eine weitergehende Massnahme wie z.B. die Fremdplatzierung eines Kindes vermieden werden. Häufig handelt es sich bei sozialpädagogischen Familienbegleitungen auch um Massnahmen, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet hat.

412.3667	Beiträge an Kinderalimente	CHF	172'600
----------	----------------------------	-----	---------

Der Aufwand für Kinderalimente ist seit mehreren Jahren sinkend. Dementsprechend wurde für das Jahr 2021 ein im Vergleich zur Rechnung 2019 (CHF 4'031'000) tieferer Betrag budgetiert. Entgegen den Erwartungen stieg der Bruttoaufwand 2021 auf CHF 4'003'600 und fiel geringfügig höher aus als in der Rechnung 2020 (CHF 3'962'000). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht klar, ob und wie sich die Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Haushalte auswirkt. Es zeichnete sich ab, dass die Belastung zugenommen hatte: Der Bedarf für die Bevorschussung von Kinderalimenten nahm zu und der Inkassoertrag (412.4364 Rückerstattungen an Kinderalimente) nahm ab. Insgesamt ist der Nettoaufwand für Kinderalimente gegenüber 2020 um CHF 65'600 gestiegen.

Stadtpolizei

430.3010	Löhne	CHF	282'800
----------	-------	-----	---------

Bei der Budgetierung der Löhne müssen unter anderem die variablen Kosten berücksichtigt werden. Dazu gehören die Zulagen (wie Funktions-, Bereitschafts- und Pikettzulagen) sowie Treueprämien, Auszahlung Überzeit, Tragpflichtentschädigung und Aushilfen (z. B. Dolmetscherkosten). Diese variablen Kosten können zum Budgetierungszeitpunkt nicht pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter berechnet werden. Die Angaben basieren jeweils auf den Werten der Vorjahresrechnung. Unter den variablen Kosten wurden unter anderem auch CHF 439'400 für Mutationsgewinne aus allenfalls zu erwartenden Abgängen in Abzug gebracht. In der Rechnung 2021 zeigt sich, dass die Annahme bezüglich der Abgänge finanziell nicht in vollem Umfang eingetreten war. Rechnungswirksam waren acht Abgänge. Dabei handelte es sich um eine frühzeitige Pensionierung, drei Übertritte in die Privatwirtschaft und vier Übertritte in andere Polizeikorps. Daraus resultierte eine Differenz zum budgetierten Mutationsgewinn von CHF 197'160. Die Mehraufwände für Überzeiten, Bereitschaftsdienst und Inkonvenienzzulagen sind insbesondere auf die Osterkrawalle, Coronademos und die Massnahmen gegen die Gewaltdelikte in der Innenstadt zurückzuführen. Insgesamt wurden die budgetierten Lohnkosten um CHF 282'800 (bzw. 1.32 %) überschritten.

Direktion Technische Betriebe

Entsorgung St.Gallen

5110.3181	Leistungen Dritter, Beratungsaufwand	CHF	192'600
-----------	--------------------------------------	-----	---------

Im Jahr 2020 wurde wesentlich mehr Altpapier und Karton gesammelt. Im Berichtsjahr gingen diese Mengen wieder leicht zurück, liegen aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Daraus ergaben sich Mehrkosten für Transporte von rund CHF 40'200 sowie die Sammlung von CHF 68'800. Demgegenüber stehen Mehrerträge von CHF 503'700, welche nicht nur von den Mehrmengen, sondern auch von den sehr hohen Preisen für Altpapier und Karton herrühren. Für Fremdeinmietung von Personal entstanden Mehrkosten von rund CHF 51'900. Im Berichtsjahr ergaben sich diverse krankheitsbedingte Ausfälle, welche mit Fremdpersonal abgedeckt wurden. Ebenfalls Kostenüberschreitungen ergaben sich bei der Abnahme von Grüngut (CHF 13'200) sowie beim Glasumschlag und bei den Transporten (CHF 10'600).

5110.3187	Entschädigung an das Kehrichtheizkraftwerk	CHF	75'700
-----------	--	-----	--------

Hauskehricht und Sperrgut liegen im Berichtsjahr leicht unter dem Vorjahr (-2 %) und 4 % über dem budgetierten Wert. Die daraus resultierenden Mehrkosten für die Entschädigung an das Kehrichtheizkraftwerk betragen CHF 75'700.

Umwelt und Energie

52.3180	Betrieb Velostation	CHF	305'200
---------	---------------------	-----	---------

Es handelt sich um einen Budgetierungsfehler. Die Position ist als Ganzes erfolgsneutral. Mit Parlamentsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (Vorlage an das Stadtparlament Nr. 4895 vom 15. November 2016) wurde die Finanzierung der Velostation auf eine klare Grundlage gestellt. Die ungedeckten Kosten der Velostationen Nord (Fachhochschule) und Hauptpost werden seither bis zu einem maximalen Betrag von CHF 180'000 über die «Spezialfinanzierung für Parkplätze und Parkhäuser» finanziert. Zudem leisten die Sozialen Dienste einen Lohnkostenanteil von CHF 72'000 und CHF 53'000 werden durch Erträge aus dem Betrieb der Velostation gedeckt. Während die Finanzierungspositionen ordnungsgemäss budgetiert wurden, ging die Budgetierung der Ausgabe (Beitrag an die Projekt-Werkstatt) vergessen.

Direktion Planung und Bau

Tiefbauamt

6112.3184	Leistungen Dritter für den Winterdienst	CHF	649'100
-----------	---	-----	---------

Die intensiven Schneefalltage im Januar und die frühen Schneefälle im Dezember bedingten vermehrte Streu- und Pfadeinsätze mit anschliessender Schneeabfuhr.

2 Kreditüberschreitungen Sonderrechnung

Stadtwerke St.Gallen

550.80030	a.o. Abschreibungen Sachanlagen FIBU	CHF	3'770'100
-----------	--------------------------------------	-----	-----------

Um die Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung nicht längerfristig mit Mehrkosten, welche infolge der schnelleren Bauabfolge (ausgelöst durch das Glasfaserprojekt) und der damit verbundenen vermehrten Bautätigkeiten resultieren, zu belasten, wurde bei den Rahmenkrediten durch das Stadtparlament beschlossen, 20 % der Kosten durch eine Entnahme aus der Baureserve für Direktabschreibungen zu verwenden.

Für die Altlastsanierung Riet (Gemeinde Goldach) hat der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000 (exkl. MWST) als gebundene Ausgabe zu Lasten der Bauabrechnung der Erdgasversorgung erteilt (SRB Nr. 3471 vom 22. September 2015).

In Anwendung der geltenden Rechnungslegung nach OR (ab Rechnungsjahr 2017) sind direkte Reserveentnahmen im Rahmen der Verbuchung von Investitionen aufgrund des Bruttoprinzips nicht mehr zulässig. Die bereits beschlossenen Verwendungen der Baureserven sind als ausserordentliche Abschreibungen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Aus den vorstehenden Gründen wurden im Bereich Netz Elektrizität **CHF 2'109'638** und im Bereich Gasversorgung insgesamt CHF **11'287** ausserordentlich abgeschrieben.

Die Realisierung der Blockheizkraftwerk-Anlage der Fernwärmezentrale Lukasmühle wird mit einem einmaligen Betrag von CHF 1.6 Mio. aus dem Fonds «Ökologischer Umbau Stromproduktion» gefördert (Antrag 2 der Vorlage an das Stadtparlament «Ausbau des städtischen Fernwärmenetzes, 2. Ausbauphase» vom 23. Mai 2017, Nr. 540; vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 22. August 2017). Nach geltendem Rechnungslegungsrecht dürfen Entnahmen aus dem Fonds nicht direkt über das Investitionsprojekt verbucht werden. Der Bezug und die Verwendung der Fondsgelder sind brutto auszuweisen. Dabei wurde der Bezug von CHF 1,6 Mio. über den a. o. Ertrag (Kto. 81036) verbucht. Demgegenüber wurden diese **CHF 1,6 Mio.** für a. o. Abschreibungen auf der entsprechenden Anlage innerhalb der Anlagebuchhaltung verwendet.

Zusätzlich wurde im Bereich Netz Elektrizität die Einmalvergütung der Pronovo (Abwicklungsstelle für Förderprogramme des Bundes) für die Photovoltaik-Anlage Sturzeneggstrasse im Betrage von **CHF 42'501** für a. o. Abschreibungen verwendet. Im Bereich Wasser kam das Projekt «Hasenwiesweg» nicht zur Ausführung. Die aufgelaufenen Investitionskosten von **CHF 3'700** wurden daher ebenfalls ausserordentlich abgeschrieben. Aus denselben Gründen wurden im Bereich Gas aufgelaufene Investitionskosten für die Projekte «Schulweg» und «Kreuzbühlstrasse» von insgesamt **CHF 2'900** ausserordentlich abgeschrieben.

Die daraus resultierenden Mehraufwendungen von insgesamt **CHF 3'770'026** werden durch die jeweiligen Bereichsreserven gedeckt.

550.40100	Strom-Einkauf	CHF	4'184'800
-----------	---------------	-----	-----------

Im Laufe des Jahres 2021 sind die Preise für Elektrizität am Termin- und Spotmarkt gestiegen. Dies hat zu höheren Beschaffungskosten geführt. In diesem Jahr deckt der Mehrertrag aus Stromverkauf die Zusatzkosten nicht vollständig. Die Mindereinnahmen können gemäss den regulatorischen Rahmenbedingungen als Unterdeckung in künftige Tarifberechnungen einkalkuliert werden; somit werden sie innerhalb der nächsten drei Jahre wieder ausgeglichen.

550.40200	Erdgas-Einkauf	CHF	18'750'300
-----------	----------------	-----	------------

Aufgrund globaler Einflussfaktoren ist der Gaspreis auf den internationalen Märkten massiv angestiegen. Daraus resultieren deutlich höhere Beschaffungskosten für Erdgas. Die Gaspreise haben sich seit dem Frühling 2021 für die Lieferung dieses Winters um Faktor drei bis fünf verteuert. Diese Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten war so nicht vorhersehbar. Die Gasterife wurden per 1. November 2021 angehoben.

Der höheren Gasbeschaffung stehen auch höhere Gaserträge gegenüber (Budgetiert: 50,5 Mio. CHF, realisiert: 67,2 Mio. CHF, ein Plus von 16,7 Mio. CHF). Da die Erträge aufgrund der rollenden Ableitung teilweise zeitversetzt ihre Wirkung entfalten, muss für die Bezahlung der im Winter hohen Gas-

Beschaffungskosten das Dotationskapital vorübergehend erhöht werden. Die Mehrerträge aus der Tarifrevision gehen in Monaten ein, an denen die Gasbeschaffung tiefer ist, was dazu führt, dass aus diesem Sachverhalt heraus das Dotationskapital wieder reduziert werden kann. Die Reserven werden dafür nicht eingesetzt.

550.40900	Nutzung öffentlicher Grund	CHF	256'800
-----------	----------------------------	-----	---------

Seit dem Rechnungsjahr 2019 entspricht die durch den Bereich Netz Elektrizität zu leistende Entschädigung den Einnahmen aus dem dafür erhobenen Zuschlag auf die Netznutzungsgebühr (Ertrag verbucht auf Konto 550.30380). Sie stellt somit innerhalb der sgsw ein Nullsummenspiel dar. Aufgrund der Brutto-Budgetierungspflicht innerhalb der Stadt St.Gallen muss jedoch ein Betrag budgetiert werden, damit die Bruttodarstellung gegenüber dem Budget des Strasseninspektorates gewährleistet ist. Dabei wurde ein zu tiefer Wert budgetiert.

Verkehrsbetriebe

56.681	Abschreibungen auf Immaterielle Werte	CHF	160'000
--------	---------------------------------------	-----	---------

Aufgrund der falschen Zuordnung von Softwareprodukten (insbesondere des Software-Produktes IVU-Suite) im Anlagenbuch der VBSG wurden in der Budgetierung auch die entsprechenden Abschreibungen auf dem Konto «Abschreibungen von Sachanlagen» ausgewiesen statt in der Position «Abschreibung auf Immaterielle Werte». Im IST wurde die Zuordnung den richtigen Positionen zugewiesen, wodurch eine Abweichung vom IST zum Budget entstand.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke